



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Martin Hagen, Julika Sandt, Alexander Muthmann, Matthias Fischbach** und **Fraktion (FDP)**

Haushaltsplan 2022;

hier: Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände – Beitragszuschuss für Eltern von Kindern in Kindertageseinrichtungen (Kap. 10 07 Tit. 633 91)

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf des Haushaltsplans 2022 wird folgende Änderung vorgenommen:

In Kap. 10 07 wird der Ansatz im Tit. 633 91 (Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände – Beitragszuschuss für Eltern von Kindern in Kindertageseinrichtungen) um 194.513,211 Tsd. Euro von 505.454,0 Tsd. Euro auf 310.940,789 Tsd. Euro gekürzt.

Begründung:

Der Staat muss mit dem Geld der Steuerzahler verantwortungsvoll umgehen. Deshalb müssen die Ausgaben des Staates effizient, nachhaltig und transparent sein. Der Ausbau und die Verbesserung der Qualität der frühkindlichen Bildung muss immer Vorrang vor Beitragsentlastungen haben. Mit der Zielsetzung der Qualitätsverbesserung der frühkindlichen Bildung wurde auf Bundesebene das sog. Gute-Kita-Gesetz beschlossen. Dieses sollte über Bundeszuschüsse die Länder dazu bewegen, in die Qualität zu investieren. Stattdessen entschied sich jedoch die Bayerische Staatsregierung dazu, diese Mittel zu fast 60 Prozent für Beitragsentlastungen zu verwenden. Die Mittel, die die Bundesregierung zur Verfügung stellt, sollten zu 100 Prozent in die Qualitätsentwicklung fließen. Daher wird an dieser Stelle der Anteil dieses Titels gestrichen, der aus Bundesmitteln aus dem sog. Gute-Kita-Gesetz besteht. Hierbei handelt es sich um fast 195 Millionen Euro. Diese Mittel werden komplett in den Kap. 10 07 Tit. 633 92 (Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände – Qualitätsentwicklung in der Kindertagesbetreuung) umgeschichtet.